

## **Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2016**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **2. Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft 2016**

Die Jahresrechnung 2015 wird derzeit aufgestellt. Beabsichtigt war dem Gemeinderat bis zur Juni- bzw. Juli Sitzung die Jahresrechnung 2015 zur Feststellung vorzulegen. Da der Jahresabschluss 2015 nicht bis zur Juli-Sitzung im kompletten Umfang fertiggestellt werden konnte, wird der Jahresabschluss 2015 dem Gemeinderat erst in der Septembersitzung zur Feststellung vorgelegt. Um allerdings auch wieder über das laufende Jahr zu informieren, erhält der Gemeindeart nachfolgend einen Überblick bzw. Zwischenbericht über den bisherigen Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016.

#### **I. Allgemein**

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 15.02.2016 durch den Gemeinderat beschlossen. Wie bereits in den Vorjahren wurden die Planansätze in der Haushaltsplanung 2016 sehr vorsichtig angesetzt. Nachdem zwischenzeitlich das erste Halbjahr des laufenden Jahres abgeschlossen werden konnte, zeigt sich, dass sich das Jahr 2016 bisher weitgehend nach Plan verhält und sogar sich in einigen Bereichen besser entwickelt hat als ursprünglich noch in der Haushaltsplanung 2016 prognostiziert werden konnte. Grund hierfür ist weiterhin die gute Entwicklung auf dem Wirtschaftsmarkt. So zeigen sich erneut Mehreinnahmen bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ab. Diese liege mit derzeit mehr als 250.000 € über dem bisher veranschlagten Planansatz in der Haushaltsplanung 2016. Ansonsten entwickelt sich das Haushaltsjahr 2016 bis auf wenige Mehrausgaben, die bisher getätigt werden mussten, sehr positiv. Im nachfolgenden sollen die wesentlichen Abweichungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt aufgezeigt werden.

#### **II. Verwaltungshaushalt**

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes konnte der Haushaltsplan im ersten Halbjahr des laufenden Jahres weitgehend nach Plan vollzogen werden. Insbesondere bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ansätzen zeichnen sich bis auf wenige Ausnahmen im Verwaltungshaushalt nur geringe Abweichungen ab. Weitgehend liegen die Ansätze im Verwaltungshaushalt noch deutlich unter den Planansätzen.

Nachdem im Mai die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 wieder bekanntgegeben wurden, kann bei den Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) wieder mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden. Entsprechend der Mai-Steuerschätzung 2016 kann insbesondere beim Grundkopfbetrag, der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft maßgebend ist, mit einer leichten Erhöhung gerechnet werden. Auch beim Familienleistungsausgleich hat sich das Aufkommen leicht erhöht, so dass auch hier mit leichten Mehreinnahmen gerechnet werden kann. Bei allen anderen Steuereinnahmen und Zuweisungen vom Bund und Land haben sich bis auf eine geringfügige Erhöhung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer infolge der Steuerschätzung ansonsten keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Erfreulich ist dennoch, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiterhin unverändert hoch in seiner Prognose bleibt. Abzuwarten bleibt zudem was die kommende November-Steuerschätzung mit sich bringen wird. Eine ausführliche Übersicht über die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf die Haushaltsplanung liegt dem Gemeinderat hierzu vor.

Neben der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen und Zuweisungen vom Bund und Land ist aber auch in diesem Jahr wieder die Entwicklung bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer sehr erfreulich. Derzeit liegt die Gemeinde mit ihren Einnahmen aus

Gewerbsteuer bei rund 1.060.000 € (Stand: 01.07.2016). Mit mehr als 260.000 € liegen diese damit derzeit über dem Planansatz aus der Haushaltsplanung, nachdem in der Haushaltsplanung zunächst noch von einem Planansatz in Höhe von 800.000 € ausgegangen wurde. Diese Zunahme kann wie bereits im Vorjahr insbesondere auf Nachzahlungen und vor allem auf die hohen Vorauszahlungen aus dem laufenden Jahr zurückgeführt werden. Die Entwicklung bei der Gewerbsteuer zeigt zudem nach wie vor, dass sich viele Unternehmen im Ort weiterhin in einer sehr guten wirtschaftlichen Lage befinden. Nachdem sich allerdings noch Veränderungen durch einhergehende Messbescheide ergeben können, bleibt bis zum Ende des Jahres abzuwarten, wie sich die Gewerbsteuer im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres entwickeln wird. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass die höheren Gewerbesteuerereinnahmen eine deutlich höhere Gewerbesteuerumlage zur Folge hat. Sollte die Gemeinde bis zum Ende des Jahres die Gewerbesteuerereinnahmen daher tatsächlich erzielen, müssten anstatt der bisher geplanten Gewerbesteuerumlage von 153.400 € rund 201.000 € an das Land entrichtet werden.

Bei den sonstigen Planansätzen des Verwaltungshaushaltes sind bis auf wenige Ausnahmen ansonsten keine größeren Abweichungen zu verzeichnen. Bei den wenigen Abweichungen die bisher auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes zu verzeichnen sind, handelt es sich dabei überwiegend um überplanmäßige Ausgaben. So mussten für die Unterhaltung der Kinderspielplätze bereits Mehrausgaben von rund 3.000 € getätigt werden. Ebenfalls mussten für die Erneuerung der Dachfenster sowie für das Anbringen von neuen Vorhängen im Bürgerhaus bereits Mehrausgaben von rund 10.000 € getätigt werden. Hinzu kommen noch weitere Mehrausgaben im Bereich der Landschaftspflege, im Bereich der Feuerwehr sowie im Bereich des Friedhofs. Bei allen drei überplanmäßigen Ausgaben handelt es sich allerdings nur um geringfügige Mehrausgaben. Im Bereich der Gasversorgung ist zudem geplant eine Gaskonzession zu vergeben. Hierfür hat die Gemeinde eine öffentliche Ausschreibung getätigt. Nachdem diese rechtlich durch einen Fachanwalt begleitet werden muss, da sich auf die Ausschreibung mehr als ein Interessent beworben hat, mussten hierfür bisher Ausgaben in Höhe von rund 10.000 € getätigt werden. Neben den Mehrausgaben konnten auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes bei den sonstigen Planansätzen aber auch bereits einige Mehreinnahmen berücksichtigt werden. So konnten erneut bei den Holzerlösen bisher Mehreinnahmen von rund 14.000 € erzielt werden. Für die Unterbringung zweier Personen im ehemaligen Gasthof Lamm erhält die Gemeinde zudem zusätzliche Mieteinnahmen. Hinzu kommen ebenfalls noch geringfügige Mehreinnahmen aufgrund von Kostenersätze im Bereich der Feuerwehr und im Bereich der Straßenbeleuchtung. Ansonsten verläuft die Haushaltsentwicklung bisher weitgehend nach Plan.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen des Verwaltungshaushaltes gegenüber der Haushaltsplanung ersichtlich:

	<b>Haushalts- ansatz T€</b>	<b>Voraussichtliches Soll T€</b>	<b>Veränderungen T€</b>
<b>Einnahmen:</b>			
Gewerbsteuer	800	1.050	+ 250
Grundsteuer B	448	450	+ 2
Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (FAG)	644	654	+ 10
Familienleistungsausgleich	197	199	+ 2
Zuschüsse von anderen Gemeinden aufgrund Kindergartenausgleich	5	7	+ 2
Straßenbeleuchtung - Ersätze und ähnliche Einnahmen	0	1	+ 1

Holzerlöse	20	34	+ 14
Konzessionsabgaben	89	88	- 1
Mieteinnahmen aus allgemeinem Grundvermögen (Roßwälder Straße)	2	8	+ 6
Kostensätze aus Feuerwehreinsätze	2	3	+ 1
<b>Ausgaben:</b>			
Kosten Überlandhilfe Feuerwehr	1	3	+ 2
Naturschutz und Landschaftspflege - Sonstige sächl. Zweckausgaben	6	8	+ 2
Zuschüsse der Gemeinde für die Kinderbetreuung „Rasselbande“	130	116	- 14
Unterhaltungsaufwand für Kinderspielplätze	5	8	+ 3
Bestattungswesen - Vermischte Ausgaben	0	2	+ 2
Bürgerhaus - Gebäudeunterhaltung	2	12	+ 10
Gasversorgung - Vermischte Ausgaben	0	10	+ 10
Gewerbesteuerumlage	153	201	+ 48
<b>Ergebnis</b> (Mehreinnahmen und –Ausgaben wurden saldiert)			<b>+ 224</b>

Das Zwischenergebnis zeigt, dass sich der Verwaltungshaushalt erneut besser entwickelt als bisher in der Haushaltsplanung 2016 veranschlagt bzw. prognostiziert werden konnte. Bereits in der Haushaltsplanung 2016 konnte der Verwaltungshaushalt mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 634.000 € abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung des Zwischenergebnisses könnte sich nach gegenwärtigem Stand die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt gegenüber der Haushaltsplanung daher auf mehr als 858.000 € erhöhen. Wie hoch die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt jedoch ausfallen wird, bleibt bis zum Ende des Jahres abzuwarten. Letztendlich wird die Höhe der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt davon abhängig sein, wie sich die Steuereinnahmen – insbesondere die Einnahmen bei der Gewerbesteuer – bis zum Ende des Jahres entwickeln werden. Nur dann wird auch das Ergebnis für die Gemeinde zu erreichen sein.

### III. Vermögenshaushalt

Im Bereich des Vermögenshaushaltes sind nach Abschluss des ersten Halbjahres auf der Ausgabenseite bisher nur wenige Mittelüberschreitungen zu verzeichnen. So mussten für den Feldwegausbau entlang der Kirchheimer Straße 36 – 48 aufgrund von Schlusszahlungen noch Mehrausgaben von rund 7.100 € getätigt werden. Für die Beschaffung eines Spielgeräts für den Kinderspielplatz Letten musste der Planansatz zudem um rund 7.200 € überstiegen werden. Weiterhin wurde für die Kernzeitbetreuung für das Mittagessen eine Geschirrspülmaschine angeschafft. Nachdem hierfür bisher kein Planansatz in der Haushaltsplanung vorgesehen war mussten hierfür Mehrausgaben von rund 2.700 € getätigt werden. Ebenso mussten für die Beschaffung zweier Liegebänke für die Parkanlagen Mehrausgaben von rund 2.500 € und für eine neue Telefonanlage in der Grundschule Mehrausgaben von rund 1.100 € getätigt werden. Bei der Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage konnte der Planansatz dagegen um rund 1.500 € unterschritten werden. Ebenso konnte der Planansatz für die Beschaffung eines neuen

Holder um rund 8.000 € unterschritten werden. Hinzu kommen noch Einnahmen aus dem Verkauf des alten Holders in Höhe von 3.000 €.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen des Vermögenshaushaltes gegenüber der Haushaltsplanung ersichtlich:

	<b>Haushalts- ansatz T€</b>	<b>Voraussichtliches Soll T€</b>	<b>Veränderungen T€</b>
<b>Einnahmen</b>			
Verkaufserlös alter Holder	0	3	+ 3
<b>Ausgaben</b>			
PC für Lehrerzimmer und neue Telefonanlage für die Grundschule	1,5	2,6	+ 1,1
Geschirrspülmaschine für die Kernzeitbetreuung	0	2,7	+ 2,7
Liegebänke für Parkanlagen	0	2,5	+ 2,5
Neues Spielgerät für Spielplatz Letten (Ersatzbeschaffung)	5	12,2	+ 7,2
Erwerb einer neuen Geschwindigkeitsmesstafel	4	2,5	- 1,5
Kanal Feldweg zur Kirchheimer Straße (Mehrkosten 2016)	0	1,5	+ 1,5
Beschaffung neuer Holder	100	92	- 8
Feldweg Kirchheimer Straße (Mehrkosten 2016)	0	5,6	+ 5,6
<b>Ergebnis</b> (Mehreinnahmen und –Ausgaben wurden saldiert)			<b>- 8,1</b>

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 sieht derzeit noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 1.340.000 € vor. Sollte sich das Zwischenergebnis im Verwaltungshaushalt bewahrheiten, dürfte die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage daher etwas geringer ausfallen. Im Vermögenshaushalt des Haushaltsplans 2016 ist allerdings immer noch ein Planansatz für den Neubau eines Gebäudes für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Kirchheimer Straße in Höhe von 900.000 € enthalten. Nachdem der Gemeinderat sich für den Neubau eines Gebäudes in der Wellinger Straße und nicht für den Neubau eines Gebäudes in der Kirchheimer Straße entschieden hat, kommt der hierfür veranschlagte Planansatz daher bis auf weiteres nicht zum Ansatz. Die Rücklagenentnahme wird sich daher um den hierfür veranschlagten Planansatz entsprechend reduzieren. Dem stehen allerdings weiterhin Einnahmen aus einem Sonderkredit von der KfW in Höhe von 1,8 Millionen € entgegen, die die Gemeinde für den Erwerb zweier Gebäude und für den Neubau eines Gebäudes in der Wellinger Straße für die Unterbringung von Asylbewerbern erhält. Nachdem die Gemeinde für den Neubau des Gebäudes in der Wellinger Straße 13 einen Antrag auf Zuschuss aus dem Fördertopf „Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge“ gestellt hat, erhält die Gemeinde für das Vorhaben ggf. noch einen entsprechenden Zuschuss. Sollte die Gemeinde den Zuschuss daher bewilligt bekommen, wird sich die Rücklagenentnahme daher nochmals entsprechend um den Förderbetrag reduzieren. Abzuwarten bleibt zudem, wie sich die Steuereinnahmen bis zum Ende des Jahres entwickeln werden.

#### **IV. Liquiditätslage der Gemeindekasse**

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist weiterhin sehr gut. Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage konnte die Gemeinde ihre Mittel - wie bereits in den Vorjahren – weitgehend

über Geldmarktkonten bzw. über Festgeldanlagen anlegen. Angesichts der guten Liquiditätslage dürfte der von der Gemeinde veranschlagte Planansatz von 10.000 € für Zinseinnahmen bis zum Ende des Jahres zu erreichen sein. Eine Entspannung ist allerdings auch weiterhin nicht auf dem Zinsmarkt zu erwarten. Die Zinsen bleiben wie bisher auf einem historischen Tief. So liegen die Zinskonditionen für Geldmarktkonten und Festgeldanlagen nach wie vor bei annähernd 0 Prozent. Einziger Wehmutstropfen ist, dass ein Großteil der Banken bisher auf die Erhebung von negativen Zinsen aufgrund der Niedrigzinsphase verzichtet hat. Zu hoffen ist daher, dass das auch so bleibt.

#### **V. Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Die Einnahmen und Ausgaben der Wasserversorgung liegen im Erfolgsplan weitgehend im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2016. Nennenswerte Abweichungen im Erfolgsplan liegen bis heute nicht vor. Im Vermögensplan liegen bis auf die leichten Mehrausgaben von rund 3.000 € für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Kirchheimer Straße im Zuge des Feldwegausbaus entlang der Kirchheimer Straße 36-48 ebenfalls keine nennenswerten Abweichungen vor. Nachdem die Verbrauchsgebühren zuletzt im Jahr 2015 für das Jahr 2016 neu kalkuliert wurden und diese um 0,10 €/m<sup>3</sup> erhöht wurden, ist eine Überprüfung der Verbrauchsgebühren erst wieder für das kommende Jahr vorgesehen.

#### **VI. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016**

Die Verwaltung wird voraussichtlich wieder in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2016 einen Nachtrag zum Haushalt 2016 in den Gemeinderat einbringen, in welchem detailliert eine Anpassung der Planansätze erfolgen wird. Sollte bis dahin eine Anpassung der Planansätze für den Wasserversorgungsbetrieb erforderlich werden, wird die Verwaltung ebenfalls eine Nachtragssatzung für den Wirtschaftsplan 2016 einbringen.

Der Gemeinderat nahm vom Vorgetragenen Kenntnis.

#### **3. Darlehensaufnahme von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Sonderfazilität zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat im Jahr 2015 den Kommunen bundesweit ein Sonderdarlehen zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung gestellt. Das Sonderdarlehen sieht dabei für die ersten zehn Jahre einen einheitlichen Zinssatz von 0,0 Prozent vor. Zunächst hat die KfW den Kommunen hierfür Mittel in Höhe von 300 Millionen € zur Verfügung gestellt. Nachdem die Nachfrage seitens der Kommunen nach dieser Sonderförderung derart hoch war, hat die KfW das verfügbare Gesamtvolumen daher nochmals auf 500 Millionen € aufgestockt.

Auch die Gemeinde Notzingen zeigte aufgrund des attraktiven Zinssatzes von 0,00 Prozent in den ersten zehn Jahren Interesse an dem Sonderdarlehen von der KfW, da die Gemeinde ebenfalls Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen schaffen muss und der Erwerb zweier Gebäude hierfür bereits vorgesehen war. Ebenfalls sollte entweder in der Wellinger Straße 13 oder in der Kirchheimer Straße 4 ein neues Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen errichtet werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 mussten hierfür daher entsprechende Planansätze mit aufgenommen werden.

Aufgrund der hohen Investitionskosten, die die Gemeinde hierfür zu tragen hätte, beschloss der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2015 daher, dass auch die Gemeinde bei der KfW-Bank aus dem Sonderdarlehen ein Kredit in Höhe von 1,8 Millionen € beantragen soll. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss hat die Verwaltung daher bei der KfW einen Antrag auf Darlehensaufnahme in Höhe von 1,8 Millionen € mit einer Laufzeit von 20 Jahren (davon Freijahre 3) und einem Zinssatz in den ersten zehn Jahren von 0,00 Prozent aus dem Sondertopf gestellt. Mit Schreiben vom 07.12.2015 hat die Gemeinde von der KfW die Mitteilung erhalten, dass die von der Gemeinde beantragen Mittel in Höhe von 1,8 Millionen € für die von der Gemeinde angemeldeten Vorhaben (Erwerb der Gebäude in

der Roßwälder Straße 8 und in der Hermannstraße 3 sowie Neubau eines Gebäudes in der Wellinger Straße 13) zu den entsprechenden Sonderkonditionen zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass das Darlehen bis zum **09.09.2016** abgerufen wird. Nach Ablauf der ersten zehn Jahren besteht für die Gemeinde zudem ein Sonderkündigungsrecht. Zwar ist in dem Zusageschreiben der KfW die Rede davon, dass das Darlehen innerhalb einer der Zinsbindungszeiträume nur bei Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden kann, nachdem allerdings in den ersten zehn Jahren die Zinsen bei 0,0 Prozent liegen fällt bei einer vorzeitigen Ablösung keine Vorfälligkeitsentschädigung an. Sollte sich die Gemeinde nach Ablauf der ersten zehn Jahren dennoch für das Weiterlaufen des Darlehens entscheiden, wird das Darlehen zu den marktüblichen Zinsen verzinst.

Aufgrund der Bewilligung des Darlehens durch die KfW wurde in der Haushaltssatzung 2016 beim Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der bewilligte Betrag in Höhe von 1,8 Millionen € mit aufgenommen um diesen durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigen zu lassen. Mit Schreiben vom 04.04.2016 hat die Gemeinde hierfür vom Landratsamt Esslingen die Genehmigung erhalten. Zu der Darlehensaufnahme hat das Landratsamt Esslingen der Gemeinde dabei folgendes mitgeteilt:

*„Nachdem die Gemeinde im Jahr 2015 Schuldenfreiheit erlangt hat, hat sie im Jahr 2016 für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,8 Millionen € geplant. Gemäß § 78 Abs. 3 GemO sind Kreditaufnahmen zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Da die Gemeinde auf ein äußerst günstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus der Sonderförderung „Flüchtlingsunterkünfte“ zurückgreift, ist die Kreditaufnahme trotz ausreichender Rücklage vertretbar.“*

Hierzu lässt sich Seitens der Gemeindeverwaltung noch anfügen: Mit mehr als 6 Millionen € besitzt die Gemeinde zum 31.12.2015 einen statthaften Rücklagenbestand. Seit dem Jahr 2015 hat die Gemeinde auch sämtliche Darlehen in ihrem Kernhaushalt vorzeitig abgelöst, so dass die Gemeinde seit dem Jahr 2015 schuldenfrei ist. Mit mehr als 2 Millionen € schlägt sich die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge in diesem Jahr auf den Haushalt der Gemeinde nieder. Aufgrund des hohen Rücklagenbestands könnte die Gemeinde daher diese Kosten ohne größere Probleme aus ihrem Rücklagenbestand entnehmen. In den kommenden Jahren stehen allerdings neben der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge für die Gemeinde noch einige andere Investitionen an, die die Gemeinde zum Großteil über ihren Rücklagenbestand finanzieren wird. So sind geplant das Rathaus im Erdgeschoss und im Eingangsbereich sowie das komplette Bürgerhaus zu sanieren. Ebenfalls soll für die Feuerwehr ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft werden. Hinzu kommen noch weitere Straßenausbaumaßnahmen und weitere Investitionen, die in den kommenden Jahren anfallen werden.

Um daher den Rücklagenbestand in den kommenden Jahren nicht komplett in Anspruch nehmen zu müssen und auch weiterhin für schlechtere Zeiten gerüstet zu sein, sieht die Verwaltung die Kreditaufnahme für die Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte zu den von der KfW angebotenen Sonderkonditionen trotz ausreichender Rücklage, wie auch das Landratsamt, als vertretbar an. Die Gemeinde wäre dann allerdings nicht mehr schuldenfrei.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, das Darlehen, wie bei der KfW beantragt und genehmigt wurde, zu den entsprechenden Konditionen (Laufzeit von 20 Jahren, davon Freijahre 3 Jahre und mit einer Zinsbindung von 10 Jahren) baldmöglichst abzurufen. Die Kreditaufnahme soll dabei für den Erwerb der Roßwälder Straße 8 und deren Modernisierung, für den Erwerb der Hermannstraße 3 und deren Modernisierung sowie für den Neubau des Gebäudes in der Wellinger Straße 13 verwendet werden.

Das Zugeschreiben der KfW über die bewilligten Mittel in Höhe von 1,8 Millionen € mit den entsprechenden Konditionen liegt den Gemeinderäten vor.

Eine Gemeinderätin informierte sich, wie die Zinslage nach Ablauf der ersten 10 Jahre dann weiter dargestellt wird.

Herr Kebache informierte, dass der Restbetrag dann mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst wird. Die Gemeinde hat aber spätestens 2026 die Möglichkeit den Kreditvertrag vorzeitig abzulösen. Das kann dann entschieden werden, wenn absehbar ist, welcher Zinssatz alternativ weitergeführt werden müsste.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Darlehensaufnahme in Höhe von 1,8 Millionen € aus der Sonderfazilität „Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften“ wird zu den von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angebotenen Sonderkonditionen zugestimmt.
2. Die Verwaltung erhält die Ermächtigung das Darlehen in Höhe von 1,8 Millionen Euro bei der KfW umgehend abzurufen.

Ein Gemeinderat ergänzte, dass er sich keine Sorgen macht, dass die Aufnahme eines Kredits bei der Bevölkerung auf Unverständnis stoßen würde. Der Kredit kostet nichts und ermöglicht der Gemeinde weiterhin ein solides Finanzpolster. Das ist wichtig, damit auch andere Investitionsmaßnahmen in den kommenden Jahren durchgeführt werden können.

#### **4. Bausachen**

##### **1. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung**

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Rechbergstraße 66, Flst. 70/4

Auf dem o.g. Grundstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geplant. Da es in diesem Bereich keinen Bebauungsplan gibt, richtet sich das Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch und muss sich in die umgebende Bebauung einfügen. Das Gebäude soll mit einem Walmdach versehen werden.

In Bezug auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Gebäude in die umgebende Bebauung ein. Die Planung sieht eine geringe Überschreitung der Baulinie durch das Wohnhaus vor.

Die Gemeinderäte sehen ein Problem in der Höhe des Gebäudes. Die zwei Vollgeschosse plus das Dach seien um einiges höher als die umgebende Bebauung. Sie bitten darum bis zur nächsten ATU-Sitzung ein Höhengefüge zu erstellen, so dass die Entscheidung der Zustimmung auf den Ausschuss für Technik und Umwelt übertragen wird.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, ob der Streifen vor dem Haus eventuell an die Eigentümer verkauft werden sollte, da der ATU in einer vorherigen Sitzung bereits beraten habe, dass dort kein Gehweg notwendig wird.

##### **2. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung**

– Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Stellplätzen,  
Wellinger Straße 13, Flst. 55

Das Grundstück Wellinger Straße 13 liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und muss sich deshalb nach § 34 Baugesetzbuch in die umgebende Bebauung einfügen. Entgegen der bisherigen Planung haben die Architekten Kiltz/Kazmaier nun ein Ziegeldach vorgesehen und haben das Aludach dadurch ersetzt. Weiterhin sind Dachvorsprünge nur vorne und hinten geplant, seitlich sollen die Dachrinnen einen Dachvorsprung andeuten. Weiterhin sind an der Nord- und Südseite des Hauses Holzverkleidungen vorgesehen. Die Architekten hoffen auf einen Baubeginn im Oktober, da nun parallel schon mit den Ausschreibungen der Arbeiten begonnen wird.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass eine Holzbrettfassade nicht stabiler ist als ein Mineralputz. Seiner Meinung nach könnten so 45.000 Euro eingespart werden. Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass das Blechdach bei Schneeanlagerung in den Dachkehlen vorteilhafter gewesen wäre. Allerdings haben die Architekten zugesagt, dass es in Bezug auf die Dichtheit des Daches keine Probleme geben wird.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:  
Das Einvernehmen wird erteilt.

## 5. Bekanntgaben

### 5.1 Gesetzmäßigkeit der Satzungen

Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungsgebührensatzung sowie der Änderung der Wasser-/ Abwassersatzung sowie der Kindergartensatzung wurde von Seiten des Landratsamts bestätigt.

### 5.2 Einbruchstatistik der Polizei

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass landesweit die Zahl der Wohnungseinbrüche um 9 % gesunken sei. Im Jahr 2014 gab es in Notzingen sechs registrierte Einbruchsfälle, im Jahr 2015 waren es vier Fälle. Die Polizei bietet bei Interesse Beratung an.

### 5.3 Zuschuss Wellinger Straße 13

Herr Kebache informierte, dass ein Antrag für Fördermittel für den Bau des Grundstücks Wellinger Straße 13 gestellt wurden. Nun wurde der Gemeinde ein Bewilligungsbescheid für 282.000 Euro erteilt. Da das Bewilligungsvolumen für 2015, 2016 und 2017 schon belegt ist, ist ein Abruf der Mittel erst ab dem 1. Januar 2018 möglich. Das Vorhaben kann aufgrund der guten finanziellen Lage der Gemeinde trotzdem umgesetzt werden und dann Ende 2017 zusammen mit einem Verwendungsnachweis eingereicht werden, damit die Fördermittel bezogen werden können. Mit dem Vorhaben muss bis spätestens 5. April 2017 begonnen werden.

Die Gemeinderäte begrüßten den Zuschuss.

### 5.4 Zuschüsse/Fördergelder

Bürgermeister Haumacher informierte, dass die Gemeinde Notzingen in den letzten sieben Jahren 1,187 Mio. Euro an Fördergeldern erhalten hat. Die Zuschüsse wurden in unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen wie der Feuerwehr, den Kindergärten, dem Abwasserbereich, der Straßenbeleuchtung, der Wasserversorgung oder dem Breitbandausbau erhalten.

Ein Gemeinderat merkte an, dass die Zuschüsse darüber hinwegtrösten, dass die Gemeinden in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben zugeteilt bekommen, durch die Aufwendungen entstehen. Er lobt die gute Arbeit der Gemeinde, aber auch die Gewerbebetriebe im Ort, die dafür sorgen, dass die Gemeinde weiterhin gute Finanzeinnahmen hat.

### 5.5 Unterbringung von Flüchtlingen

Bürgermeister Haumacher informierte, dass die Architekten zuversichtlich sind, dass noch in diesem Jahr das Gebäude Hermannstraße 3 belegt werden kann. Das Lamm-Areal soll ab Anfang 2017 bezugsfertig sein.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob es möglich ist, in der Hermannstraße Familien unterzubringen, das wäre wünschenswert.

Allerdings merkte Herr Kebache dazu an, dass das Augenmerk der Gemeinde darauf liegen sollte, Familien in den Neubau Wellinger Straße 13 unterzubringen, da nur so die Kriterien, an die die Fördermittel gebunden sind, erreicht werden können.



Eine Gemeinderätin ergänzte, dass Gemeinden die Möglichkeit haben Fördermittel für Ehrenamtskoordinatoren zu erhalten. Eventuell würde es Sinn machen, sich mit Nachbargemeinden zusammenzuschließen, da erst ab 600 untergebrachten Personen eine Stelle bezuschusst wird. Sie bittet darum, die Ehrenamtskoordination rechtzeitig zu planen, da der Arbeitskreis Asyl derzeit schon kränkelt und nicht aus den Augen verloren werden sollte.

Ein Gemeinderat schlug eine Sitzung des Verwaltungsausschusses vor, bei dem der Arbeitskreis Asyl mitteilnimmt und sämtlich Fragen bzw. Probleme vorbringen kann. Sinnvoll wäre eine solche Sitzung im Herbst.

## **6. Verschiedenes**

### **6.1 Weiteres Vorgehen Ötlinger Straße – Privatweg**

Herr Haumacher informierte, dass das Entwässerungsgesuch für die zwei Reihenhäuser eingereicht wurde. Geplant ist hier die Kanäle auf dem eigenen Grundstück verlaufen zu lassen und dann direkt in der Ötlinger Straße anzuschließen. Im Ausschuss für Technik und Umwelt wurde vorberaten, dass es sinnvoller wäre, direkt an den Privatkanal anzuschließen, bis dieser ausgebaut und der Kanal saniert wird. Noch wurde der Privatweg nicht an die Gemeinde verkauft. Nach Einschätzung von Herrn Unger vom Ing. Büro Hettler & Partner ist ein provisorischer Anschluss an den bestehenden maroden Kanal nicht möglich. Da der Bauträger an Fristen gebunden ist und im März nächsten Jahres mit der Erschließung fertig sein muss, muss eine andere Lösung gesucht werden, da die Gemeinde nicht in der Lage ist, in einem derart kurzen Zeitfenster einen Straßenausbau zu realisieren. Möglich wäre es, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger zu vereinbaren, dass dieser den Kanal und die Wasserleitung entsprechend der Vorgaben der Gemeinde erstellt. Die Gemeinde kauft dann den Privatweg zusammen mit dem Kanal- und Wassernetz ab und baut lediglich noch die Straße aus. So wäre es möglich, dass jedes Haus, wie es von Seiten der Gemeinde gewünscht wird, mit einem separaten Anschluss versehen wird. Der Bauträger hat klar gemacht, dass der Privatweg erst verkauft wird, wenn ein klarer Zeitplan steht.

Frau Naun ergänzte, dass Herr Unger ein Leistungsverzeichnis für den Bauträger entsprechend den Vorgaben der Gemeinde anfertigen wird.

Weiterhin erfolgt nach Aussage von Herrn Kebache eine beschränkte Ausschreibung. Die Häuser 1 und 2 werden direkt an die Ötlinger Straße angeschlossen. Die restlichen Häuser sollen dann über den Privatweg entwässert bzw. mit Wasser versorgt werden.

Die Gemeinderäte fanden die Lösung gut so lange klar ist, dass die Standards der Gemeinde eingehalten werden und kein willkürlicher Preis festgelegt wird.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass auch die dahinter liegenden Grundstücke dann neu angeschlossen werden müssten. Andernfalls würden doppelte Kosten anfallen, weil die Straße zweimal aufgedigelt werden muss. Weiterhin informierte er sich, ob jetzt schon Vorkehrungen dafür getroffen werden müssen, wenn eine Verbindung zur Keplerstraße hergestellt werden soll.

### **6.2 Abbruch Hütte Hermannstraße 3**

In Bezug auf den Abbruch der Hütte, der bei der Sitzung des ATU beschlossen wurde, gingen vier Angebote ein (Firmen Kiltz, Blessing, Kiesinger, Gast). Das günstigste Angebot ging von der Firma Kiesinger aus.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Auftrag zum Abbruch der Hütte hinter dem Haus Hermannstraße 3 wird an die Firma Kiesinger erteilt.

### **6.3 Sitzbank vor dem Backhaus Notzingen**

Ein Gemeinderat wurde darauf angesprochen, ob es nicht möglich sei, eine Sitzbank vor dem Notzinger Backhäusle aufzustellen. Bürgermeister Haumacher wird sich darum kümmern.

#### 6.4 Graffiti an der Sporthalle

Ein Gemeinderat informierte, dass an der Sporthalle (Nordseite) ein recht großes Graffiti angebracht wurde.

#### 6.5 Tierheim Esslingen

Ein Gemeinderat informierte sich, wieso das Tierheim Esslingen keine Tiere aus Notzingen aufnimmt. Dies ist der Fall, weil die Gemeinde einen Pauschalvertrag mit dem Tierschutzverein Kirchheim abgeschlossen hat.

#### 6.6 Artenschutz

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass ein Gerichtsurteil die Sperrung der *Sauschwänzlebahn* wegen Eidechsen und Fledermäusen aufgehoben hat. Die Fledermäuse seien in der Begründung lediglich untergeordnet, so dass die *Sauschwänzlebahn* das ganze Jahr fahren dürfe. Eventuell könnte dieses Urteil Auswirkungen auf die Realisierung des Baugebiets Hofäcker IV haben.

#### 6.7 Mäharbeiten an der Sporthalle

Eine Gemeinderätin wurde von Bürgern darauf angesprochen, dass die Rasenflächen um die Sporthalle herum weniger häufig gemäht werden sollten.

#### 6.8 Holzammelstelle für Pellets

Eine Gemeinderätin informierte, dass es in anderen Gemeinden eine Holzammelstelle gibt, wo Holz für Pellets abgegeben werden kann. Sie bittet zu prüfen ob eine solche Ammelstelle auch in Notzingen möglich ist.

#### 6.9 Parkfläche im Eichert

Eine Gemeinderätin informierte sich, wieso im Wald eine große Schotterfläche entstanden ist. Sie wurde informiert, dass hierdurch weitere Parkflächen geschaffen wurden und die Umsetzung auf Antrag eines Bürgers erfolgte. Die Gemeinderätin ist der Auffassung, dass eigentlich genügend Parkfläche vorhanden war und der Wald grundsätzlich geschützt werden müsste.

#### 6.10 Obstanlage Sonnenweg

Ein Gemeinderat informierte sich wie die Sachlage in Bezug auf die Obstanlage im Sonnenweg aussieht. Seiner Meinung nach könnte die Landschaftsschutzverordnung auch außer Kraft gesetzt werden, wenn vom Landratsamt keinerlei Reaktionen auf die Meldung dieser Plantage erfolgt.

Bürgermeister Haumacher informierte, dass das Landratsamt vor geraumer Zeit über den Sachstand informiert wurde und auch die Eigentümerin kontaktiert wurde. Er hat mehrfach versucht die Sachbearbeiterin des Landratsamtes zu erreichen und in Bezug auf die Angelegenheit nachzuhaken, hat aber bisher keinen Erfolg erzielt.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass in Bezug auf das Baugebiet Hofäcker IV sehr hohe Hürden auferlegt werden und in Bezug auf die Obstanlage alle Augen zgedrückt werden. Dort sind auch geschützte Vögel und andere Tiere vorhanden, die schutzbedürftig sind.

#### 6.11 Wassertröge auf dem Friedhof

Ein Gemeinderat möchte wissen, wieso die Wassertröge auf dem Friedhof nicht aufgefüllt sind. Ein Gemeinderat informierte dazu, dass das Wasser nicht eingelassen wird, um die Verbreitung der Tigermücke, die in solchen Wasserbehältern ihre Eier legt, zu verhindern.

#### 6.12 Zehntscheuer

Ein Gemeinderat informierte, dass im Gebälk der Zehntscheuer der Holzwurm ist und die Bekämpfung angegangen werden sollte. Ein Gemeinderat merkte an, dass dies kein einfaches Unterfangen werden wird.

#### 6.13 Ausschwemmungen aus Maisfeld

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass vom Maisfeld im Gewann Untere Weinberge viel Dreck nach Regenfällen auf darunterliegende Grundstücke sowie den Sonnenweg ausgeschwemmt wird. Das lässt sich zwar nur schwer verhindern, trotzdem ist sie der Auffassung, dass der Verursacher sich darum kümmern muss.